

Triargos GmbH

HYGIENE-KONZEPT

für Veranstaltungen bis 100 Teilnehmer
(gegebenenfalls zuzüglich Beschäftigte, technisches
und künstlerisches Personal)

(Stand: 20. Juli 2020)

1. Informationspflichten

Alle Beteiligten sind rechtzeitig und verständlich über Zutritts- und Teilnahmeverbote, Abstandsregelungen und Hygienevorgaben, Reinigungsmöglichkeiten für die Hände zu informieren sowie auf gründliches Händewaschen in den Sanitäreinrichtungen hinzuweisen.

2. Betretungsverbot, Ausschluss von der Teilnahme

Teilnehmer, Beschäftigte oder Mitwirkende, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen, sind von einer Teilnahme ausgeschlossen.

3. Hygiene-Regeln

Beim Betreten des Jesuitenschloss Merzhausen sind die Hände mit dem im Eingangsbereich aufgestellten Desinfektionsspender zu desinfizieren. Nach einem Toilettengang sind die Hände gründlich mit Seife zu reinigen. Oberflächen und Gegenstände, die häufig von Personen berührt werden, sind regelmäßig zu reinigen. Bei der Nutzung der Räumlichkeiten ist für regelmäßige und ausreichende Lüftung zu sorgen.

4. Datenerfassung

Im Jesuitenschloss Merzhausen hat der jeweilige Veranstalter - ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde - Name und Vorname der Teilnehmerin oder des Teilnehmers, Datum sowie Beginn und Ende der Teilnahme sowie Telefonnummer oder Adresse der Teilnehmerin oder des Teilnehmers zu erfassen. Die Daten sind vier Wochen nach der Erhebung zu löschen.

5. Mindestabstand

Wo immer möglich, ist ein Abstand zu allen Anwesenden von mindestens 1,5 Metern einzuhalten. Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen, ist zu vermeiden.

6. Maskenpflicht

Personen ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr müssen insbesondere auch auf den Fluren und in den Toiletten, eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) tragen.

7. Bewirtung

Getränkeausschank ist nur mit Flaschen / Gläsern gestattet. Das Reichen von Heißgetränken (Kaffee/Tee etc.) ist untersagt. Flaschen und Gläser sind auf dem jeweiligen Teilnehmer-Tisch zu platzieren und nach der Veranstaltung wieder in die Getränkeboxen zu verbringen. Speisen können in Form von Gebäck/Brezeln, z. B. in Papiertüten verpackt, gereicht werden.

8. Belüftung

Die Belüftung im Jesuitenschloss Merzhausen erfolgt über die Fenster und Türen

9. Regelung von Personenströmen

Die Steuerung der Besucher im Jesuitenschloss erfolgt über zwei getrennte Türen für den Ein- und Ausgang. Warteschlangen sind durch entsprechende Einlassregelungen möglichst zu vermeiden.

10. Sonstige Aktivitäten

Aktivitäten der Teilnehmer, bei denen eine erhöhte Anzahl an Tröpfchen freigesetzt werden können, haben zu unterbleiben.

11. Allgemeines

Grundsätzlich sind die Vorgaben der Corona-Verordnung und der auf ihrer Grundlage erlassenen Unter-Verordnungen in der jeweils gültigen Form einzuhalten.

Merzhausen, den 20. Juli 2020